



Heeslingen, 02.04.2024

**ANMELDUNG DER SCHULPFLICHTIGEN KINDER IM EINZUGSBEREICH DER
OSTE-GRUNDSCHULE HEESLINGEN (Einschulung im Sommer 2025)**

Nach § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, für das Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig. Das umfasst den Geburtszeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019.

Alle Erziehungsberechtigten im Einzugsbereich der Oste-Grundschule Heeslingen werden gebeten, ihre im kommenden Jahr schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule am

Dienstag, 23.04.2024

von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder am Donnerstag, 25.04.2024

von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

anzumelden. (**Geburtsurkunde/Familienstammbuch und der Impfausweis sind mitzubringen**).

Der Anmeldetermin gilt auch für die Anmeldung der "Kann-Kinder"

(Kann-Kinder sind Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden. Sie können auf Wunsch der Eltern für das Schuljahr 2025/26 angemeldet werden – eine Schulpflicht besteht noch nicht).

Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule über die Kindertagesstätten und die örtliche Presse bezüglich des Termins unterrichtet.

Für Rückfragen steht die Schule unter 04281-2888 gerne zur Verfügung.